

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsnummer:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 121.

Freitag, 26. Mai 1905, abends.

58. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger hat ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der letzten Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Sonntags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Verlagsstraße: Goethe-Str. 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Elbschiffahrt betreffend.

Die anlässlich des Schiffsunfalls an der Meißner Straßenbrücke in der Bekanntmachung vom 15. dieses Monats getroffenen Bestimmungen bezüglich der Schiffahrt durch die Meißner Elbschiffbrücken werden mit Ausnahme des für die Talschiffahrt weiter bestehenden Schlepptanges hiermit aufgehoben.

Meißen, am 25. Mai 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbkromant.

169 G.

Postom.

St.

Aufgehoben ist die auf Sonnabend, den 27. d. M., vorm. 9 Uhr im Auktionslokal hier und nachm. 2 Uhr im Grundstücke Poppitzerstr. 27 hier angelegte Versteigerung.

Riesa, den 26. Mai 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Auktion.

Sonnabend, den 27. d. Mts. vorm. 10 Uhr

kommen in der Hausflur des Rathhauses 1 Sofa, 2 Sofastühle, 1 Sofatisch, 1 Glas-

schrank, als Schaufenster passend, und verschiedene Herrenkleidungsstücke gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.

Riesa, den 25. Mai 1905.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Schubert.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 27. Mai ds. Jrs., von vormittags 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof ein Posten Rindfleisch, roh, zum Preise von 35 Pf. und ein Posten Schweinefleisch, geflocht, zum Preise von 45 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 26. Mai 1905.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Meißner.

## Freibank Gohlis.

Sonnabend, den 27. Mai, vormittags 10 Uhr, gelangt das Fleisch eines Schweines in geflochtenem Zustande zum Preise von 30 Pf. per 1/2 kg zum Verkauf. Der Gemeindebortank.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 26. Mai 1905.

— In dem Ferkel, das gestern abend anlässlich des Geburtstages und zu Ehren Sr. Majestät des Königs in Daitzes Restauration zur Elbterrasse stattfand, hatten sich gegen 70 Herren aus der Stadt und vom Lande als Teilnehmer eingefunden. Den Trinkspruch auf Se. Majestät brachte Herr Dr. Schöne, Direktor an der Mädchenschule, aus. Der Herr Redner kennzeichnete Se. Majestät König Friedrich August III. als einen Regenten, der sich seine beiden Vorgänger zum Muster und Vorbild genommen habe. Auf ihn sei vom König Albert die Liebe zur Armee, zur Jagd und zur herrlichen Natur übergegangen, und von seinem erlauchtesten Vater habe sich der treue Familien Sinn und gewissenhaftes Pflichtbewusstsein auf unsere jetzigen Könige vererbt. Seine Majestät wolle, daß in Sachsen das Recht siege, und daß die Not gelindert werde. Auch die Bedürfnisse des kleinen Mannes sollen nach Seiner Majestät Wunsch befriedigt werden. Möge zu diesem königlichen Willen Gott das rechte Vollbringen geben!

— Auf das beim Festkommers am Mittwoch abend an Se. Majestät den König abgesandte Glückwunschtelegramm ging gestern telegraphisch Folgendes ein:

„Se. Majestät der König lassen den zur Vorfeier Allerhöchster Geburtstages versammelt gewesenen Militärvereinen, Bürgern und Einwohnern von Riesa, Poppitz und Mergendorf für die dargebrachten treuen Wünsche herzlich danken.“

Königliches Kämmereramt  
von Creizen.

— In dem Referat in gestriger Nr. d. Bl. über den Festkommers am Mittwoch abend ist von der Rede des Herrn Dr. Festner ein Passus nicht richtig wiedergegeben, indem der Herr Redner nicht gesagt hat: „Unser Volk hat aufgehört in Denken und Forschen, in Dichten und Schaffen ein deutscher Michel zu sein“, sondern: „Unter Verbeibehaltung der alten Veranlagung zum Denken und Forschen, zum Dichten und Schaffen haben wir Deutsche längst aufgehört, den Michel zu spielen!“

— Auf die heute im Saale des Hotel Höpfer eröffnete nur bis mit Sonntag, den 28. d. M. stattfindende Kriegsmarine-Ausstellung sei hiermit nochmals hingewiesen.

— Sonntag, den 28. d. M., tritt der Sommerfahrplan der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Kraft, welcher bis mit 4. September Gültigkeit hat. Die Flotte der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus 89 Dampfern: 7 Promenaden-, 29 Personen- und 3 Schraubendampfern. Die letzteren dienen in der Hauptsache zur Ausübung des Fährverkehrs zwischen Pöschwitz-Blaßwitz sowie zu Ausflügen ganz kleiner Gesellschaften. Die Schiffsverbindungen sind wieder so festgelegt worden, daß die Jugenschiffe an den Hauptstationen nach Möglichkeit erreicht werden. Dieser Umstand ist für den Rundreiseverkehr insofern von besonderer Bedeutung, als erfahrungsgemäß von Inhabern der für Bahn und Schiff wahlweise gültigen Fahrtscheine neben der Bahnfahrt meist auch Strecken mit dem Schiff zurückgelegt werden. Die Monats- und Saisonkarten, sowie Ausflugskarten hieran für Familienangehörige haben bei den Elbauwohnern, so-

wie Sommerfahrern infolge ihrer Billigkeit erklärlicherweise äußerst beifällige Aufnahme gefunden und gelangen dieselben auch fernerhin an den Geschäftsstellen der Gesellschaft zur Ausgabe, wo auch sonst über alles Wissenswerte gern und bereitwillig Auskunft erteilt wird. Außerdem gelangen Tagesfahrpläne zur unentgeltlichen Abgabe, deren Inhalt in übersichtlicher Weise jedermann schnell und bestens Auffschluß bietet.

— Die Freie Vereinigung ehemaliger Unteroffiziere der Königl. Sächs. Train-Bataillone Nr. 12 und 19 veranstalten, wie alljährlich, auch dieses Jahr wieder am Himmelstags-Tag, den 1. Juni, vorm. 1/2 10 Uhr in Dresden im Stabslöcher „Linsches Bad“ eine Generalversammlung, wobei das Trompeterkorps des 1. Bataillons Nr. 12 von vorm. 11 bis nachmittags 2 Uhr konzertieren wird. Nachmittags 3 Uhr ist ein Ausflug per Dampfschiff mit Musik nach Blasewitz in Aussicht genommen, wo in dem an der Elbe gelegenen Gartenabteil „Hotel Bellevue“ der Kommerz fortgesetzt und ein Länzchen stattfinden wird, wozu auch die Angehörigen der Kameraden herzlich eingeladen werden.

— Die deutsche Verwaltung und Rechtsprechung ist mehr und mehr zu der Auffassung gelangt, daß unter dem Gewerbebetriebe der Eisenbahnunternehmungen im Sinne des § 6 der Gewerbeordnung nicht nur die eigentliche Beförderung von Personen und Gütern von Ort zu Ort vermittelst der Eisenbahn zu verstehen sei, daß dieser Begriff vielmehr auch die Veranstaltungen mit umfasse, die von der Eisenbahnverwaltung zur Versorgung der Eisenbahnreisenden mit Speise und Trank getroffen werden oder sonst dazu dienen, das Reisen auf der Eisenbahn und das Warten auf den Bahnhöfen zu erleichtern. Der Betrieb der Bahnhöfwirtschaften falle deshalb nicht unter die Vorschriften der Gewerbeordnung und bedürfe insbesondere nicht der besonderen Erlaubnis der Gewerbebehörden. Das sächsische Ministerium des Innern bestimmt, wie schon erwähnt, in einer hierzu erlassenen Verordnung, daß, da diese Auslegung nach dem Wortlaute von § 6 der Gewerbeordnung zulässig sei, und von der neueren Rechtsauffassung wie von überwiegenden Zweckmäßigkeitsgründen unterstützt werde, auch die dem Ministerium unterstellten Verwaltungsbehörden künftig nach diesem Grundsatz zu verfahren hätten. Das Finanzministerium sei, wie die Verordnung des Ministeriums des Innern näher besagt, darum ersucht worden, namentlich wegen Ausschließung unzuverlässiger Pächter und wegen der in diesen Wirtschaften beschäftigten Hilfspersonen die Vorschriften sinngemäß anzuwenden, die für die der Gewerbeordnung unterstellten Schankwirtschaften gälten, auch vor Einrichtung neuer und vor wesentlicher Erweiterung bestehender Bahnhöfwirtschaften den Behörden der inneren Verwaltung Gelegenheit zu geben, die von ihnen zu vertretenden Interessen zu wahren. Auf ausserhalb des Bahnbereichs gelegene Schankwirtschaften, die zufolge Vertrags mit der Bahnverwaltung für den Verkehr der Eisenbahnreisenden besondere Einrichtungen treffen und sich als Bahnhöfwirtschaften bezeichnen, soll diese Verordnung keine Anwendung finden.

—bc. Für den Saatenstand in Deutschland Mitte Mai sind nach der Zusammenstellung des Kaiserlichen Statistischen Amtes, die für die einzelnen Staaten und Landesstellen im Reichsanzeiger veröffentlicht wird, die Notizen folgende:

(Nr. 2 bedeutet gut, 3 mittel (durchschnittlich), die Zwischenstufen sind durch Dezimalen bezeichnet): Winterweizen 2,4, Sommerweizen 2,4, Winterroggen (auch mit Weimischung von Roggen oder Weizen) 2,0, Winterroggen 2,6, Sommerroggen 2,3, Sommergerste 2,3, Hafer 2,4, Kartoffeln —.

— Die Branntweinsteuerung im Königreich Sachsen betrug im April 18821 (im März 20948) hl; steuerfrei abgelassen wurden 6207 (7272) hl, davon vollständig denaturiert 2974 (3480) hl, in den Lagern und Versteigerungsanstalten verblieben am Schlusse des Berichtmonats unter steuerlicher Kontrolle 69438 (63467) hl, nach Versteuerung in den freien Verkehr gesetzt wurden 7980 (9041) hl reiner Alkohol.

Meißen, 25. Mai. Auf entsetzliche Weise kam gestern abend, wie schon kurz berichtet, der Aufseher und Hausbesitzer Weigel an der Zischnerstraße ums Leben. Um die Maurerarbeit an seiner Düngergrube, die er vor einigen Tagen begonnen hatte, fortzusetzen, begab er sich gestern abend abermals in die Grube. Beim Hinabsteigen scheint er von den Gasen betäubt worden zu sein, denn er fiel von der Leiter in die Grube hinab und erstickte darin. Sein zehnjähriger Sohn, der den Fall hörte, rief sofort Hilfe herbei, und obwohl solche sogleich zur Stelle war, konnte der unverzüglich herbeigerufene Arzt nur den Tod feststellen.

(Dresden, 26. Mai. Der gestrigen Abendgesellschaft beim Staatsminister von Meisch, die einen glänzenden Verlauf nahm, wohnten der König, Prinzessin Mathilde, Erbprinz Reuß j. L., das diplomatische Korps, die Staatsminister, die Generalität und die Spitzen der Gesellschaft bei. Die Abendgesellschaft, die von etwa 700 Personen besucht war, fand gegen 11 Uhr ihren Abschluß.

Dresden. Auf Antrag des Rgl. Hausministeriums sollen in der katholischen Hofkirche an gewöhnlichen Sonntagen an Stelle der bisher üblichen Orchestermessen nur Vokalstimmen ausgeführt werden. Die Kapellknaben werden nachmittags allein mit der Orgel zweistimmig singen, während die königliche Kapelle nur noch an den hohen Fest- und Feiertagen herangezogen werden wird. Die Aufführungen klassischer Meisterwerke von Beethoven, Mozart, Cherubini, Schubert, Händel, Raumann und Reichiger werden hierdurch wesentlich beschränkt. Von der Maßnahme werden insbesondere die Kirchenmänner und Kirchenmännerinnen betroffen, die nur dienstweise bezahlt wurden.

Dresden, 25. Mai. Der bei den Königl. Sächs. Staatsbahnen als Heizhausverwalter angestellte Werkmeister Wilhelm Otto Käßler, ein Mann, der sich der Wertschätzung seiner Vorgesetzten erfreut und ein glückliches Familienleben führt, wurde am 30. März v. J. vom Dresdner Schöffengericht zu der empfindlichen Freiheitsstrafe von sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil er ein damals noch nicht 16 Jahre altes Mädchen angeblich in schamloser Weise begehrt haben sollte. Der Verurteilte beruhigte sich hierbei nicht und legte Berufung ein, worauf am 15. August und am 2. September v. J. vor der 4. Strafkammer in dieser Angelegenheit nochmals verhandelt wurde. Das Rechtsmittel blieb aber erfolglos, da das erkennende Gericht die ausgeworfene Strafe bestätigte. Nach vielen Anstrengungen setzte Käßler das Wiederaufnahmeverfahren durch, so daß sich die 4. Strafkammer des Dresdner Landgerichts zum dritten Male mit dem dankten Falle jetzt zu beschä-